
LEITFADEN

zum Habilitationsverfahren in digitaler Form

Eröffnung des Habilitationsverfahrens (§ 8 der Habilitationsordnung)

- Abstimmung des Habilitationskollegiums über Eröffnung des Verfahrens und Wahl des Habilitationsausschusses im Umlaufverfahren
- Bekanntgabe der Eröffnung in digitaler Fakultätssitzung, ggf. nach Aussprache über schriftlich erhobene Einwände (z. B. gegen die vorgeschlagenen Gutachter)

Einsichtnahme in die Habilitationsunterlagen (§ 9)

- Bereitstellung der Habilitationsschrift und der Gutachten auf dem sofs-Server mindestens zwei Wochen vor der Sitzung des Habilitationskollegiums
- Rückmeldung allfälliger Bedenken im Umlaufverfahren, da Einsichtnahme nicht durch Unterschrift bestätigt werden kann

Beschlussfassung über die Habilitationsschrift (§ 10)

- Bereitstellung der Themenvorschläge für den Habilitationsvortrag per E-Mail
- Beratung und (offene) Abstimmung über Empfehlung in digitaler Ausschusssitzung (via Zoom)
- Bereitstellung der Themenvorschläge auf dem sofs-Server
- Abstimmung über die Annahme oder Ablehnung der Habilitationsschrift sowie ggf. (geheime) Wahl des Vortragsthemas (via ILIAS) in digitaler Fakultätssitzung

Habilitationsvortrag (§ 11)

- Einladung zum Habilitationsvortrag (inklusive Zoom-Link) im Umlaufverfahren spätestens acht Tage vor dem Termin
- Eröffnung des Habilitationskolloquiums (via Zoom) und Feststellung der Anwesenheit des Habilitationsausschusses
- Habilitationsvortrag (via Zoom) mit eingeschalteter Webcam vor stummgeschaltetem Auditorium
- Aussprache über den Habilitationsvortrag nach Wortmeldungen per digitalem Handzeichen
- Beratung des Habilitationsausschusses über den Habilitationsvortrag nach Austritt aller anderen Teilnehmer (inklusive des Kandidaten/der Kandidatin) aus der Zoom-Sitzung und erneuter Feststellung der Anwesenheit
- Geheime Abstimmung des Habilitationsausschusses über die Annahme oder Ablehnung der mündlichen Habilitationsleistung (via ILIAS)
- Nach Auszählung der Stimmen erneute Zuschaltung des Kandidaten/der Kandidatin aus dem Warteraum zur Bekanntgabe des Ergebnisses durch die/den Vorsitzende(n)

des Habilitationsausschusses (bei Annahme im Beisein der Ausschussmitglieder, bei Ablehnung im Vier-Augen-Gespräch nach deren Austritt aus der Zoom-Sitzung)

Beschlussfassung über die Verleihung der Lehrbefähigung (§ 12/13)

- Bekanntgabe der Entscheidung des Habilitationsausschusses auf dem sofs-Server
- Geheime Abstimmung des Habilitationskollegiums über die Verleihung der Lehrbefähigung (via ILIAS)
- Zustellung der Habilitationsurkunde per Post

Einführungsvorlesung (§ 14)

- Einladung zur Einführungsvorlesung (inklusive Zoom-Link) im Umlaufverfahren
- Öffentliche Einführungsvorlesung (via Zoom) mit eingeschalteter Webcam vor stummgeschaltetem Auditorium
- Persönliche Überreichung der lateinischen Urkunde über Lehrbefugnis im Dekanat